

Corporate Governance Bericht 2025

stadt wien marketing gmbh

Kolingasse 11/7, 1090 Wien

FN181636m

gemäß dem Wiener Public Corporate Governance Kodex (WPCGK)
in der Fassung vom 13.09.2024

I. EINLEITUNG	3
II. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG	4
III. DIVERSITÄT	5
MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON DIVERSITÄT	5
FRAUENANTEIL	5
IV. COMPLIANCE MANAGEMENT SYSTEM	6
V. GESCHÄFTSFÜHRUNG	7
ZUSAMMENSETZUNG	7
GESCHÄFTSVERTEILUNG	7
ZUSTIMMUNGSPFLICHTIGE GESCHÄFTE	7
EXTERNE AUFSICHTSRATSMANDATE ODER VERGLEICHBARE FUNKTIONEN	8
VERGÜTUNG (IN EUR)	8
D&O-VERSICHERUNG	9
VI. AUFSICHTSRAT	10
ZUSAMMENSETZUNG	10
ANZAHL DER SITZUNGEN	10
VERGÜTUNG (IN EUR)	10
SELBSTEVALUIERUNG	11
D&O-VERSICHERUNG	11

I. Einleitung

Bei den Ausführungen zu den Mitgliedern der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats erfolgt keine Anführung akademischer oder beruflicher Titel.

Alle Angaben beziehen sich grundsätzlich auf den 31.12. des Geschäftsjahres 2025.

Im Berichtszeitraum 2025 wurden mehrere Maßnahmen durch die Einführung des Wiener Public Corporate Governance Kodex (WPCGK) vorbereitet und umgesetzt:

Die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen werden nun zusätzlich von der Schriftführerin mitunterzeichnet, nach den neuen Fristen lt. WPCGK an die Aufsichtsratsmitglieder übermittelt sowie regelmäßig durch Quartalsberichte ergänzt. Zur Qualitätssicherung wurden des weiteren Selbstevaluierungsbögen an die Aufsichtsratsmitglieder ausgegeben. Darüber hinaus werden die Termine des Aufsichtsrats für das gesamte Jahr im Voraus festgelegt. Ergänzend fand im Berichtszeitraum eine Schulung der Aufsichtsratsmitglieder zu den Anforderungen und Grundsätzen des WPCGK statt. Damit wurde insbesondere den Anforderungen an die Aus- und Fortbildung des Aufsichtsrats Rechnung getragen. Auch die gesellschaftsrechtlichen Grundlagen wurden weiterentwickelt: Die Errichtungserklärung bzw. Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sowie die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurden überarbeitet und an die Anforderungen des WPCGK angepasst bzw. darauf aufgebaut. Im Bereich der Risikovorsorge wird die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat ab dem Jahr 2026 erweitert, um den gestiegenen Anforderungen an Haftungs- und Verantwortungsstrukturen Rechnung zu tragen. Zudem wurde der Wirtschaftsprüfer im Einklang mit den Vorgaben und im Sinne der Good-Governance-Prinzipien des WPCGK gewechselt.

Diese Maßnahmen verdeutlichen die konsequente Umsetzung der Vorgaben des WPCGK im Unternehmen.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat
der stadt wien marketing gmbh

am 20. Mai 2026

II. Entsprechenserklärung

Der Wiener Public Corporate Governance Kodex (WPCGK) wird von der stadt wien marketing gmbh im Sinne einer verantwortungsvollen, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung in der jeweils geltenden Fassung angewendet und nach Maßgabe der Ausführungen in diesem Bericht eingehalten.

Etwaige Abweichungen zum WPCGK resultieren überwiegend aus der spezifischen Organisationsstruktur der stadt wien marketing gmbh und werden nachfolgend begründet:

Bestimmung im WPCGK	Art und Weise der Abweichung	Begründung der Abweichung
Pkt. 5.4.13.	Erweiterung D&O Versicherung	seit 2026 Erweiterung für den Aufsichtsrat, aber keine Two-Tier Trigger Policy, aufgrund der unverhältnismäßig hohen Kosten.

III. Diversität

Maßnahmen zur Förderung von Diversität

Die stadt wien marketing gmbh ist bemüht, den Frauenanteil und die Diversität insbesondere in den Organen und leitenden Funktionen des Unternehmens zu erhöhen. Bei der Besetzung neuer Stellen wird darauf Rücksicht genommen, dass die Belegschaft so divers wie möglich ist und einen hohen Frauenanteil aufweist. Im Aufsichtsrat ist dies im Hinblick auf den Frauenanteil bereits weitgehend gelungen (40%), ebenso ist im Jahr 2025 die Anzahl der Projektleiterinnen in der stadt wien marketing gmbh weiter gestiegen.

Frauenanteil

Organ bzw. Funktion	Frauenanteil in %	Anzahl
Geschäftsführung	0 %	0 von 2
Aufsichtsrat	40 %	2 von 5
Frauen in leitenden Funktionen im Unternehmen	25%	1 von 4

IV. Compliance Management System

Die Gesellschaft hat ein Compliance Management System (CMS) implementiert, das den Anforderungen des WPCGK entspricht und Mitarbeitenden und Dritten ermöglicht, potentiell Fehlverhalten sowie Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien vertraulich zu melden.

Im Unternehmen bestehen klar definierte und vorgegebene Prozessabläufe, die die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben sicherstellen. Zentrale Elemente sind das 4-Augen-Prinzip sowie ein internes Kontrollsystem (IKS). Dadurch wird gewährleistet, dass wichtige Entscheidungen, Freigaben und Geschäftsvorgänge nicht von einzelnen Personen allein getroffen werden, sondern einer zusätzlichen Kontrolle unterliegen. Das IKS dient dabei der laufenden Überwachung und Absicherung der Prozesse hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit und Risikominimierung.

V. Geschäftsführung

Zusammensetzung

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
DRAXLER Michael <i>Geschäftsführer</i>	29.06.1969	01.10.2008	01.10.2008 bis unbefristet
WEIS Paul <i>Geschäftsführer (Sprecher)</i>	29.06.1968	05.09.2022	05.09.2022 bis 04.09.2027

Geschäftsverteilung

DRAXLER Michael	WEIS Paul
Geschäftsführungsbereich I - operatives Geschäftsfeld	Geschäftsführungsbereich II - Marketing & Kommunikation (Sprecher d. GF-Organs)

Zustimmungspflichtige Geschäfte

Für folgende Geschäfte hat die Geschäftsführung aufgrund einer Regelung im Gesellschaftsvertrag bzw. der Geschäftsordnungen die Zustimmung des Aufsichtsrats einzuholen:

- Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen, wobei der Erwerb einer Beteiligung nur zulässig ist, wenn es strategischen oder wirtschaftlichen Interessen der Stadt Wien und/oder unmittelbaren oder mittelbaren Unternehmen der Stadt Wien (in der Rolle als Gesellschafterin) dient und der Erwerb nicht zu einer unbeschränkten Haftung der STWM, also einer nicht auf einen bestimmten Betrag begrenzten Zahlungsverpflichtung, führt;
- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Liegenschaften;
- Investitionen, deren Anschaffungskosten EUR 85.000,00 im einzelnen und EUR 170.000,00 Euro insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen;
- Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die EUR 15.000,00 im einzelnen und EUR 75.000,00 insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen;

- Gewährung von Darlehen und Krediten, die EUR 10.000,00 im einzelnen und EUR 40.000,00 insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen, soweit sie nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören;
- Erteilung einer Prokura oder Handlungsvollmacht;
- Übernahme von Bürgschaften und sonstigen Haftungen aller Art, die im einzelnen EUR 60.000,00 und EUR 125.000,00 insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen;
- Geschäftstätigkeit im Ausland;
- Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan;
- sämtliche Rechtsgeschäfte, die nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören oder zu einem voraussehbaren außergewöhnlichen hohen Risiko der Gesellschaft führen können, insb Verträge mit ausländischen Rechtsträgern, wenn der von der Gesellschaft geschätzte Veranstaltungsentgang voraussichtlich EUR 45.000,00 übersteigt;
- Geschäfte von grundlegender Bedeutung, insb solche, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können;
- Nebentätigkeiten eines Mitglieds des Geschäftsführungsorgans, insb. gesellschaftsfremde Aufsichtsorganmandate.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden nach Vorlage durch die Geschäftsführung insgesamt vier zustimmungspflichtige Geschäfte im Aufsichtsrat behandelt.

Externe Aufsichtsratsmandate

Name	Funktion
-	

Vergütung (in EUR)

Die Erarbeitung des Vergütungssystems für das Geschäftsführungsorgan obliegt dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats. Die Bestandteile der Vergütung sind in den Anstellungsverträgen detailliert erläutert. Das Vergütungssystem ist einfach und klar nachvollziehbar. Die Vergütung für das Geschäftsführungsorgan enthält variable Bestandteile, für die als Parameter der jährliche Erfolg/Zielerreichung berücksichtigt wird.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung liegt keine vertragliche Zustimmung der Mitglieder der Geschäftsführung zur Offenlegung ihrer Vergütungen gemäß Punkt 5.6.6. WPCGK vor. Aus diesem Grund erfolgt derzeit keine Offenlegung. Künftig wird bei Neu- bzw. Wiederbestellungen von Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans darauf Bedacht genommen, entsprechende vertragliche Zustimmungserklärungen zur Offenlegung der Vergütungen gemäß Punkt 5.6.7. WPCGK einzuholen.

D&O-Versicherung

Für die Geschäftsführung wurde von der Gesellschaft eine Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen.

VI. Aufsichtsrat

Zusammensetzung

Name, Funktion	Geburtsdatum	Erstbestellung	Aktuelle Funktionsperiode
HILLERER Walter <i>Vorsitzende*r</i>	22.10.1965	19.12.2013	2021 bis zur o. GV 2026
KETTNER Norbert <i>Stv. Vorsitzende*r</i>	16.05.1967	12.04.2008	2021 bis zur o. GV 2026
ENZI Marion <i>Mitglied</i>	19.01.1972	29.10.2016	2021 bis zur o. GV 2026
HOFSTÄTTER Eva-Maria <i>Mitglied</i>	06.02.1974	17.02.2011	2021 bis zur o. GV 2026
CSEFAN Gerald <i>Mitglied</i>	19.02.1987	23.05.2022	2022 bis zur o. GV 2026

Anzahl der Sitzungen

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 vier Sitzungen abgehalten:

Aufsichtsratssitzungen	Quartal
108. AR – 20. März 2025	1
109. AR – 30. Juni 2025	2
110. AR – 23. Sept. 2025	3
111. AR – 16. Dez. 2025	4

Über die Sitzungen des Aufsichtsrats ist jeweils ein schriftliches Protokoll angefertigt worden.

Vergütung (in EUR)

Die an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder zur Auszahlung gelangten Aufsichtsratsvergütungen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr unter Anwendung der Aufsichtsratsvergütungsrichtlinie der Stadt Wien festgesetzt und entsprechen damit den Anforderungen des WPCGK.

Die jährliche Gesamtvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds setzt sich aus einer pauschalen Grundvergütung und den je Aufsichtsratssitzung gebührenden pauschalen Sitzungsgeldern zusammen.

Die Grundvergütungen sowie das einheitliche Sitzungsgeld wurden wie folgt festgesetzt:

Aufsichtsratsvergütung ab 01.01.2025					
Stadt Wien Marketing GmbH	Einstufung	Grundvergütung			Sitzungsgeld
		Vorsitzende/r	Vorsitzende/r-Stv.	Mitglied	
Stadt Wien Marketing GmbH	1	€ 4.800,00	€ 4.000,00	€ 3.200,00	€ 250,00

Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrugen die Aufwendungen für Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt EUR 22.400,00.

Selbstevaluierung

Der Aufsichtsrat hat gemäß Punkt 5.2.11. WPCGK eine regelmäßige Selbstevaluierung durchzuführen, wobei dies alle fünf Jahre unter Beziehung einer externen Expertise zu erfolgen hat.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat eine Selbstevaluierung ohne Beziehung einer externen Expertise stattgefunden. Zu diesem Zweck wurde ein standardisierter Fragebogen an die Aufsichtsratsmitglieder ausgesendet.

D&O-Versicherung

Für den Aufsichtsrat wurde von der Gesellschaft eine Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Eine Two-Tier Trigger Policy (Pkt. 5.4.13. WPCGK) wäre derzeit in Österreich aufgrund der geringen Anzahl an Anbietern mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden und kommt daher aus wirtschaftlichen Gründen nicht zur Anwendung. Ab dem Geschäftsjahr 2026 wird jedoch eine zusätzliche Exzedentenversicherung ausschließlich zugunsten des Aufsichtsrats abgeschlossen, um den Versicherungsschutz der Mitglieder des Aufsichtsrats ergänzend zu erweitern und dem Anliegen einer verstärkten unabhängigen Absicherung des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen.